

**GEMEINDE SALEM**



STAATLICH  
ANERKANNTER  
ERHOLUNGSORT

# KOOPERATIONS- VEREINBARUNG

**für das**

Familienforum Salem e.V.  
Kleiner Brühl 9  
88682 Salem



**zwischen**

**dem**

Kindergarten „Kleiner Brühl“  
Kleiner Brühl 7  
88682 Salem

**KINDERGÄRTEN**  
DER GEMEINDE SALEM  
KINDERGARTEN KLEINER BRÜHL  
MIMMENHAUSEN



**der**

Gemeinde Salem  
Leutkircher Straße 1  
88682 Salem

**GEMEINDE SALEM**



STAATLICH  
ANERKANNTER  
ERHOLUNGSORT

**und dem**

Familienforum Salem  
Kleiner Brühl 9  
88682 Salem



# Kleinkindbetreuung im Kindergarten „Kleiner Brühl“

## § 1

### Gemeinsame Aufgaben

Bei der Erfüllung von Aufgaben und Leistungen im Sinne von § 2 Abs. 1 KitaG kooperieren die Gemeinde Salem, der Kindergarten „Kleiner Brühl“ und das Familienforum Salem e.V.. Die Aufgaben werden wie folgt definiert: „Die Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 und 6 sowie die Tagespflegepersonen im Sinne von § 1 Abs. 7 sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung“.

Die Kooperationspartner arbeiten in folgenden Arbeitsfeldern zusammen:

1. Schaffung positiver Lebensbedingungen in Salem für Kinder, junge Menschen und Familien
2. Erhalt, Mitgestaltung und am Bedarf von Familien orientierte Weiterentwicklung einer familien- und kinderfreundlichen Kommune
3. Förderung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur/Vernetzung
4. Stärkung der Erziehungskompetenz von Familien durch bedarfsgerechte Angebote
5. Förderung der Selbsthilfepotenziale und des sozialen Engagements von Eltern
6. Lobbyarbeit für Familien

## § 2

### Leistungen der einzelnen Kooperationspartner

#### 1. Gemeinde Salem

Die Gemeinde sichert die Arbeit des Familienforums im Kindergarten „Kleiner Brühl“ in Salem

- durch kostenfreie Überlassung der Räumlichkeiten des Anbaus des Kindergartens Kleiner Brühl nach § 3
- durch Übernahme der Betriebskosten (Reinigung, Heizung, Miete etc.)
- durch Übernahme der Gebäudeunterhaltsreinigung
- durch Kostenübernahme der Ausstattung
- durch Kostenbeteiligung bei der Durchführung einzelner Projekte
- durch Kostenbeteiligung am laufenden Betrieb entsprechend den Jahresabschlüssen

## 1. Das Familienforum und der Kindergarten „Kleiner Brühl“

- handeln jeweils eigenverantwortlich bezüglich der Beachtung sämtlicher Hygienevorschriften in der von ihr betriebenen Einrichtung, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der HACCP-Vorschriften bei der Ausgabe von Mittagessen.
- handeln jeweils eigenverantwortlich in der von ihr betriebenen Einrichtung bezüglich der Einhaltung von Anforderungen der Unfallkasse Baden- Württemberg (UKBW).

### • § 3

#### • Nutzung der Räumlichkeiten

- Die Gemeinde Salem stellt folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:
- Drei Gruppenräume und zwei Schlafräume, Kinder-WC und Wickelraum. Sie sind im Kindergarten „Kleiner Brühl“ (Kleiner Brühl 7, 88682 Salem) integriert. Gemeinsam mit dem Kindergarten werden die Teeküche, Turnhalle, das Bistro, Erwachsenen-WC, Materialraum und Technikraum genutzt. Das Familienforum hat einen eigenen Außenspielbereich, der von den Gruppenräumen des Familienforums erreicht werden kann und durch einen Zaun zum Außenbereich des Kindergartens „Kleiner Brühl“ abgegrenzt ist.
- Bei der Nutzung der Räumlichkeiten des Familienforums durch den Kindergarten „Kleiner Brühl“ außerhalb der Öffnungszeiten, ist auf die Einhaltung der Datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach SGB VIII zu achten.
- Bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen im Gesamtgebäude ist darauf zu achten, dass die Vorschriften des Datenschutzes nach SGB VIII eingehalten werden.

### • § 4

#### • Kooperationsgespräche

- Die Gemeinde Salem, die Leitung des Kindergarten „Kleiner Brühl“ und der Verein Familienforum Salem e.V. führen mindestens einmal jährlich ein Kooperationsgespräch, um die Weiterentwicklung der gemeinsamen Zielsetzungen zu vereinbaren. Dabei wird gleichzeitig die Kooperationsvereinbarung auf ihre Aktualität und Gültigkeit überprüft.
- Die Einladung zu den Gesprächen geht von der Gemeindeverwaltung Salem aus, jedoch steht jedem Kooperationspartner bei Bedarf das Initiativrecht zu.

### • § 5

#### • Auflösung der Kooperationsvereinbarung

- Die Kooperationsvereinbarung kann aufgelöst werden, wenn dies von einem Kooperati-

onspartner aus wichtigem Grund oder durch Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Salem angestrebt wird bzw. bei Wegfall des Vereinszweckes oder Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

- § 6
- **Inkrafttreten**

Diese Kooperationsvereinbarung tritt am 01.11.2017 in Kraft.

---

Manfred Härle, Bürgermeister der Gemeinde Salem

---

Sandra Nissen, Vorstand des Familienforum Salem e.V.